



Brüssel, den 5. Februar 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0104(COD)**

5856/21
ADD 1

CODEC 131
ECOFIN 89
REGIO 14
CADREFIN 47

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (**erste Lesung**)
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Gesetzgebungsakts
= Gemeinsame Erklärung

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION ÜBER DIE SCHAFFUNG VON BERICHTSPFLICHTEN, MIT DENEN DIE AUSGABE VON ANLEIHEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMWELTZIELE DES AUFBAUINSTRUMENTS DER EUROPÄISCHEN UNION (NEXTGENERATIONEU) ERMÖGLICHT WERDEN SOLL

Die Kommission weist auf die gemeinsamen politischen Ziele des europäischen Grünen Deals hin. In diesem Zusammenhang hebt sie hervor, dass sie vorhat, mindestens 30 % der Mittel, die für das Aufbauinstrument der Europäischen Union an den Kapitalmärkten beschafft werden sollen, durch die Ausgabe von Anleihen zu beschaffen, die zu den Umweltzielen beitragen.

Die drei Organe kommen überein, ernsthaft zu prüfen, ob die Einführung von Bestimmungen zur Schaffung von Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten möglich ist, damit dafür gesorgt ist, dass Informationen vorliegen, um den Beitrag der auf den Kapitalmärkten beschafften Mittel zu den Umweltzielen zu bewerten. Zu diesem Zweck wird sich die Kommission darum bemühen, im Verlauf des ersten Quartals des Jahres 2021 einen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorzulegen.
